

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr.

Währung.
Expedition: S. Mte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

General-Rath,

Berlin, den 22. August 1879.

Nr. 34.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. =
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 48.

Sechster Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

An die örtlichen Vorstände.

In Bezug auf die **ärztlichen Krankenkontrollscheine**,
über welche der Vorstand in seiner Sitzung vom 9. August d. J.
beschlossen hat, diene den örtlichen Verwaltungen resp. Vorständen
hierdurch folgendes zur Kenntnisknahme:

1) In allen denjenigen örtlichen Verwaltungsstellen, wo der
Arzt die Unterschrift der betr. Scheine unentgeltlich leistet, ist
die Unterschrift des Arztes seitens der Kranken beizubringen.

2) In den Fällen, wo die Aerzte für die Ausfüllung der
Kontrollatteste eine Entschädigung beanspruchen, genügt die
Feststellung, daß der Kranke sich in regelmäßiger ärztlicher Be-
handlung befindet

- a. durch persönliche Nachfrage des Krankenkontrolleurs beim
Arzte, und Bescheinigung darüber im Atteste;
- b. durch Abschrift des bezüglichen Vermerks des Zwangs-
kassen-Scheins durch den Kassirer;
- c. durch den Vermerk, daß sich der Kranke in einer Heil-
anstalt befindet.

Nach der hier gegebenen Anweisung ist also zu verfahren
und bemerkt der Vorstand noch besonders, daß für die erste und
letzte Woche einer jeden Krankheit die Unterschrift der ärztlichen
Kontrollscheine nicht nöthig ist, da hier das Erforderniß schon
durch den Krankenschein erfüllt wird.

Die Kassirer machen wir noch besonders darauf aufmerk-
sam, daß sie Krankengeld nur dann auszuzahlen berechtigt sind,
wenn die ärztlichen Kontrollscheine, je nach dem zutreffenden Falle,
der obigen Anweisung gemäß richtig ausgefüllt, resp. unterschrie-
ben sind; für alle Fälle, wo die Auszahlung des Krankengeldes
mit Nichtbeachtung dieser Anweisung erfolgt, sind die Kassirer
verantwortlich.

	Der Vorstand.	
Gustav Lenk, Vorsteher.	J. Bey, Hauptkassirer.	Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Für die Ortsvereinsvorstände.

Behufs Beantwortung des den Generalräthen vom Anwalt
zugegangenen statistischen Fragebogens ersuche ich die Ortsaus-
schüsse, insbesondere die Sekretäre, um die baldige Beantwor-
tung folgender Fragen:

1) Wieviel Ortsversammlungen sind abgehalten worden
im Jahre 1877 und 1878? 2) Wieviel mit Vorträgen? 3) mit
Diskussion? 4) mit beidem zusammen? 5) ohne beides? 6) wie-
viel Prozent durchschnittlicher Besuch der Ortsversammlungen? 7)
Wieviel Rechtsschutzfälle sind vorgekommen 1877 und 1878? a)
Rechtskonsultationen? b) Gewonnene Prozesse? c) Verlorene Pro-
zesse? 8) In wieviel Fällen sind Mitglieder durch Sammlungen
etc. unterstützt worden?

Die Fragen beziehen sich sämtlich auf die Jahre 1877
und 1878; ich bitte also die Beantwortung demgemäß zu trennen.
Die Antworten können der Kürze wegen nur mit Bezeichnung der
Nummern erfolgen und würden also z. B. lauten: Frage Nr. 1
1877 11, 1878 13; Frage 2 1877 4, 1878 12 u. dergl. In
allernächster Zeit müssen die Antworten, wie ich nochmals bemerke,
bei mir eingetroffen sein, ich ersuche also um baldige Erledigung.

Mit Gruß

Georg Lenk, Hauptschriftf.

Die auswärtigen Vorstands- (Generalraths-) Mitglieder

ersuche ich hierdurch nochmals um die sofortige Einsendung ihrer
Abstimmung betr. der Generalversammlung. Selbstverständ-
lich soll es in der vorigen Nummer d. Bl. heißen, daß die Ge-
neralversammlung „zwischen Weihnachten und Neujahr“ stattfindet
und nicht wie dort in Folge eines Druckfehlers steht, „zwischen
Neujahr und Weihnachten.“

Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Zur Beachtung.

In seiner Sitzung vom 9. August d. J. hat der General-
rath auf Anregung aus der Mitte der Ortsvereine die Frage der
**Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch unseren Gewerk-
verein** beraten. Der Generalrath hat die Nothwendigkeit und
Richtigkeit dieser Frage prinzipiell einstimmig anerkannt und be-
schlossen:

den Ortsvereinen zu empfehlen, die Frage der Unterstützung
bei Arbeitslosigkeit durch den Gewerfverein in ihren
resp. Versammlungen in Berathung zu ziehen und das Resultat
bekannt geben zu wollen.

Der Generalrath.

Gust. Lenk,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

41. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse (eingeschriebene Süßkaffee) vom 2. August 1879.

Tagesordnung: 1) Zuschriften und Stundungsgesuche, 2) Berathung wegen der Krankenkasse, 3) Berathung wegen der ärztlichen Kontrollscheine, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 11 1/2 Uhr Nachts eröffnet. Unentschuldig fehlt Hr. Suh. Vom Ausschuss sind die Herren Fetzke, Gunde und Mühlhans anwesend. Von der Verlesung des letzten Protokolls wird Abstand genommen und sofort in die L.-D. eingetreten.

Die örtliche Verwaltung von Königszelt theilt auf die Anfrage des Vorstandes mit, daß sie das Stundungsgesuch des Mitgliedes Kammer nicht befürworten könne, da K. jedenfalls doch nicht mehr bezahle. Auf der Reise sei er im Ganzen 5 Wochen gewesen. In Rücksicht auf die ablehnende Antwort lehnt auch der Vorstand die Stundung für K. ab. — H. Schweinitz in Kopenhagen erkrankte am 1. Pfingstfesttag an einem Halsleiden, unterließ jedoch die sofortige Krankmeldung beim Kassirer, da er glaubte in einigen Tagen gesund zu werden und die Kasse, wie er schreibt, während der Feiertage nicht in Anspruch nehmen wollte. Die Krankmeldung erfolgte denn auch erst am 4. Juni, nachdem der Arzt Sch. gelagt hatte, daß sich sein Zustand noch nicht gebessert habe. Am 9. Juni nahm Sch. die Arbeit wieder auf; er war also, vom Tage der Meldung beim Kassirer an gerechnet, keine volle Woche krank. Bei Geltendmachung seines Anspruches auf Krankengeld in der Ortsversammlung vom 6. Juli wurde von Sch. die Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung über den Anfang und das Ende seiner Krankheit verlangt. Mit dieser Bescheinigung, die da besagt, daß Sch. vom 2. bis 8. Juni krank resp. in ärztlicher Behandlung war, lag die Sache alsdann der örtlichen Verwaltung nach Kopenhagen vor, die sich jedoch darüber nicht schlüssig werden konnte, weshalb Sch. die Sache dem Vorstand zur Entscheidung unterbreitet. Der Vorstand kann Schweinitz den Anspruch auf Krankengeld leider nicht zusprechen, da der Anspruch darauf erst mit dem Tage der Meldung beim Kassirer beginnt, von diesem Tage an gerechnet Sch. aber keine volle Woche krank gewesen ist. — Den aus der Kasse ausgeschlossenen Mitgliedern Fuhrmeister und Reinsberg von Dresden wird auf Grund eines vorliegenden Schreibens das Recht zugesprochen, das von ihnen gezahlte Eintrittsgeld von 50 Bfg. pro Mann zurück zu erhalten, resp. dasselbe beim Kassirer zu erheben. — Ein Schreiben des ausgeschiedenen Mitgliedes Tresselt von Simeonau ist bereits durch früheren Beschluß des Vorstandes erledigt. — Dem Mitgliede Gust. Häußer von Schmiedefeld II war in der 10. Woche seiner Krankheit das Krankengeld vom Kassirer entzogen worden, da diesem mitgeteilt wurde, daß H. der Erlaubniß zum Ausgehen hatte, im Walde Holz „gehoppelt“ habe, also wieder arbeitsfähig sei. H. verklagte den Verbreiter des Gerüchtes vor dem Schiedsman und der Betreffende änderte hier seine Aussage dahin, daß er nur „gesehen“ habe, wie Häußer bei der Hoppel stand. Das betriebsrichterliche Urtheil überreichte H. nun dem Kassirer; dieser sendet es hierher mit ein und fragt um Verhaltungsmaßregeln an. Der Hauptkassirer hat nach dort geschrieben, daß nach Lage der Sache dem H. das Krankengeld ausbezahlt, dieser jedoch darauf aufmerksam zu machen sei, daß sein Vorgehen in betreff der Klage ein unberechtigtes gewesen wäre. — Das Mitglied Hüfner von Blankenhain, welches von dort verzogen und noch ohne feste Stellung ist, ersucht um Stundung seiner Beiträge. Diefelbe wird auf 6 Wochen gewährt. — Ebenso ersucht das Mitglied Meyer von Fürstberg um Stundung auf 4 Wochen, welches Gesuch auch gewährt wird. Punkt 1 ist damit erledigt.

Punkt 2 wird in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit vertagt.

Punkt 3 ebenfalls.

Zu Punkt 4 liegt nichts vor.

Bei Punkt 5 werden aufgenommen von Schlierbach: Sohrey; Neuhaldensleben: Suhmann, Magnusen, Kloppe, Kumpel; Blankenhain: Sangner, Karbach, Bräuer, Grau. Ausgeschlossen sind von Altmasser: Schael, Schwager, Renner, Milowski, Pfau, Eichner, Bollmer, Opitz; Neuhaldensleben: Jafobi, Thiele, Pichert, Czuchach, Diezner, W. Klitsch; Blankenhain: Kronemann; Kopenhagen: Rogensen (durch Tod), Lindstedt, Kleiel; Roabit; Müller, Bogarcas. Hieraus erfolgt Schluß der Sitzung um 12 1/2 Uhr. Nächste Sitzung über 8 Tage.

	Der Vorstand	
Gust. Benz, Vorsteher.	S. Bey, Hauptkassirer.	Georg Benz, Hauptgeschäftsführer.

Die Fabrikation von Thonpfeifen.

(Fortsetzung.)

Die Form und die beiden Stangen werden stets geölt, während dies mit den Thonwürsten wie wir sahen, schon früher geschehen war. Eine solche Messingform kostet je nach der künstlerischen Gravirung Mark 8 bis oft 80. Die Pfeifenpress-Maschine allein beläuft sich auf ca. Mark 70—90. Letztere ist selbstverständlich so eingerichtet, daß man in derselben diverse Façons formen kann. Man bekommt diese Maschine auch in verschiedenen Größen, doch ist die Differenz nicht bedeutend. Die kleinen sind zu den sogenannten italienischen, zu den Ulmer und Chemnitzer Pfeifen zu empfehlen, dagegen braucht man die großen Maschinen, resp. die weiteren, denn die Höhe und Breite ist immer dieselbe, nur die Tiefe differirt, zum Pressen der weiten türkischen und ähnlichen Pfeifen. Türkische Pfeifen, die oben gewöhnlich felsartig sein geübt sind, müssen aber auch andere Thonstumpfen bekommen, also wohl ein egal geformtes Thonwalzenstück, sondern mehr einen kegelförmig nach oben geplatteten Thonwulst. Während die gewöhnlichen Thonpfeifen meist mit einem Druck schon gut ausgepresst erscheinen, erfordern dagegen betartige Pfeifen ein

starkes Nachpressen, daß oft ein und derselbe Pfeifenkopf 3—4 starke Drücke erhalten muß, ehe er vollkommen gut gestaltet ist. Auch hierin liegt ein eigener Vortheil, und werden derartige Arbeiten nur geschickteren Leuten anvertraut und natürlich auch besser bezahlt. Ähnlich wie die Anfertigung der Pfeifenköpfe ist die der Puppenköpfe, dann die der Thürhügelgriffe, der Regenschirm- und Stockgriffe, der Dienthürknöpfe, der Apotheker- resp. der Salbentiegel, kleineren Nippachen u. A., worauf ich später noch eingehend zurückkommen will; fast die meisten dieser Specialitäten werden auf den größeren Maschinen gepreßt, weil hierzu theils größere Dimension und stärkerer Druck erforderlich ist. Das Pressverfahren dieser Gegenstände ist in vieler Hinsicht jenem der Thonpfeifen ganz ähnlich. Sind die Pfeifenköpfe ziemlich trocken, so kommen sie in die Hände der Putzerinnen. Es sind dies Frauen oder Mädchen, die so zu sagen bei dieser Arbeit aufgewachsen sind, auch diese müssen flott eingelebt sein, und bekommen ebenfalls pro Tausend bezahlt und zwar einen ganz geringen Betrag, so daß sich Ungewandte kaum das tägliche Brod dabei verdienen würden. Diese Putzerinnen heben mit der rechten Hand den Pfeifenkopf aus dem Kästchen, stecken denselben auf einen Holzkegel um die Pfeife bequem handhaben zu können, mittelst eines Eiselenreißens, eines besonders geformten, doppelt schneidigen Werkzeuges, überfahren sie die Muth des Pfeifenkopfes, die sich durch die Zusammensetzung der Metallformen bildete, beseitigen diese mit einem Striche und glätten sie wieder. Schnell wird noch die Pfeife, die noch an dem Holzkegel aufsitzt, hin und her gedreht, um die obere, weite Oeffnung egal zu schneiden und glatt zu verputzen. Mit einem krümmgebogenen Drahte wird ferner in den Pfeifenhals hineingefahren, um mit diesem Drahte die Oeffnung, durch welche der Tabakrauch und Saft aus dem Pfeifenkopfe in das Rohr strömt, herzustellen.

Sowohl an diesem Holzkegel, als auch an dem Griff, in welchem verschiedene Drähte befestigt werden, sind in waagerechter Richtung eine Art kleiner Messer angebracht, die durch das Hin- und Herdrehen des Pfeifenkopfes an dem Kegel und dem Drahte den überflüssigen Thon an den Rändern der Pfeife, wo man das Beschläge anzusehen pflegt, nicht nur abschneiden, sondern den Körper gleichzeitig egalisieren.

Diese Messer und der Draht, mittelst welchem der Pfeifenkopf wiederholt durchbohrt wird, müssen zeitweise mit Del gesettet werden und zwar streicht man mit Schnelligkeit die Messerchen, während sie herein- und herausgezogen werden, an einem mit einer Del- und Petroleum-Mischung stark getränkten Flanellappen, wodurch dieselben den Pfeifenhals um so glatter zu streichen vermögen. Ist diese Arbeit geschehen, so werden die Pfeifen nicht wieder in die Holzstäbchen zurückgelegt, sondern kommen auf Trockenvorrichtungen, dies sind Brettchen mit je 50 Zinken (rechenartig) auf jede Zinke wird eine Pfeife gehängt, kommt also hier zur völligen Trocknung, um von da in eine andere Hand zu gelangen. So getrocknete Pfeifen bekommen dann die Wachsputzerinnen.

Mit gewöhnlichen Thonpfeifen wird, wenn diese trocken geworden, weiter nichts mehr vorgenommen, als daß diese der Brenner einfach in den Brennofen legt und dieselben ca. 15 bis 20 Tausend Stück, binnen 16 Stunden fest und weiß brennt und zwar bei einer ziemlich starken Gluth. Hieraus verpackt man die Pfeifen einfach in ein ordinäres Papier in Packete zu je 12 Stück, und so werden diese an die Händler abgegeben.

In Wien, Prag, Brünn finden die Gyps- resp. ohne Beschläge Abnahme, nach Ungarn aber werden dieselben mit einem sehr einfachen, dünnen Pfeifendeckel, aus dem schwächsten Messingblech, versehen, geliefert; feinere Thonpfeifen, namentlich jene, die gelb oder roth gebrannt werden, werden noch im trockenen Zustande, wie vorn gesagt, mittelst einer Bürste glatt polirt, theils um demselben eine Glanzfähigkeit, theils ein feineres effectvolles Ansehen zu geben. Die türkischen Pfeifen müssen auch noch im Innern mittelst feiner Flanellappen glatt polirt werden.

Das Poliren ist sehr einfach, man streicht einige Male mit einer Bürste, die nicht allzusteife Borsten hat, über ordinäres Erdwachs, um durch diese Reibung die Bürste mit Wachs zu behaften, darauf bürstet man mit der Bürste die Pfeifen der Art, damit dieselben vollkommen glatt und glänzend werden. Das Wachs wird durch das Wischen mit der Bürste auf die Thonpfeifenoberfläche übertragen und bewirkt die Reibung resp. durch das Bürsten eine egale und sehr dünne Politur der Pfeifenoberfläche. Wohl giebt es Thonsorten, die des Wachses hierzu ja gar nicht bedürfen, die auch ohne Wachs eine schöne Politur durch bloßes Bürsten oder Wischen annehmen, allein die meisten Thonpfeifen werden

wie vorher beschrieben behandelt, vorwiegend die aus gelber und rother Thonerde.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Keramische Studien.

Von

August Demmin.

III.

Die Malereien der spanisch-maurischen Fayencen sind in Stil und Färbung wenig von den der ältesten arabisch-persischen und sicilisch-arabischen verschieden, also ohne dekorativen Charakter besonders auf den Gefäßen, wo gewöhnlich alles aus kleinen Laubenverschlingungen besteht, welche gelb auf gelb oder blau auf gelb in der Ferne für das Auge unfassbar werden und in verworrenen Abdrückungen zusammenlaufen. Nur die Friesen bieten mehr Zeichnung, deren oft regelmäßige und wie im Zellschmelze scharf begrenzte Ornamente, auch von Weitem gesehen, eine gute Wirkung hervorbringen, aber doch in dekorativer Hinsicht keinen Vergleich mit den rein persischen und türkischen Wandbekleidungen solcher Art aushalten können, da diese mit ihren größeren, dreist hingeworfenen und klaren Arabesken, Zweigen und Blumen auf blauem oder gelbem Grund sich für den hervorzubringenden Eindruck in der Fernsicht bei weitem mehr eignen und auch das Roth in den türkischen Wandfliesen von guter Wirkung ist.

Obgleich, nach chronologischer Ordnung, die rein spanischen Fayencen ihren Platz noch nicht hier haben sollten, so ist es doch zur besseren Uebersicht geeigneter, dieselben schon nach den maurischen einzureihen, damit die Erzeugnisse der vier vom Verfasser angenommenen Zeiträume zusammenhängend in's Auge gefaßt werden können. Nachdem als vorherrschend die rein muslimänischen Fayencen mit Metallschimmer, sowie die christlich-muslimänischen, namentlich die Friesen (1150—1600) behandelt worden sind, bleiben noch 2) die unter italienischem Einfluß, ohne Metallschimmer, von 1560—1690 angefertigten Friesen, auf welchen das Majolika-Gelb am hervorragendsten erscheint; 3) die unter dem Einfluß spanischer Maler und französischer Keramisten von 1690—1740 fabrizirten und 4) die rein spanischen vom 18. Jahrhundert und der Neuzeit.

Die Fayencen der zweiten Epoche, größtentheils Azulejos, Friesen und Majolas, größere Platten, deren Decor nicht mehr wie das der maurischen aus einer Art Zellenmalerei besteht und worunter sich auch mit erhabener Bildnerei in der Art der Della-Robbia-Arbeiten befinden, haben ganz und gar den italienischen Charakter in Stil und Färbung: blau, weiß und grünes Rankwerk auf dunkelgelbem Grunde, da sie größtentheils von italienischen Künstlern, u. A. in Sevilla von Nicolo Francisco de Bisano um 1503—1540, Augusta um 1507, Agno um 1503 zur Ausschmückung von Kirchen und anderen Gebäuden angefertigt worden sind. Martin Lope, ein Spanier, hat diese Art, 1548 bei Ausschmückung der Thüren des Domes zu Sevilla, nachgeahmt.

Valencia, Manises, Alcera, Denia, Talavera de la Reyna waren die hauptsächlichsten Anfertigungsorte der rein spanischen Fayencen im 17. und 18. Jahrhundert, wo Joseph Albarez und Joseph Rossada zu Talavera de la Reyna die einzigen bekannten Namen von den derzeitigen Keramisten sind. Solche Gebilde zeigen auch verschiedene Inschriften: „Saca tu pie con primor Adresse que no vea el sangrador, Ano 1788“ (Halte deinen Fuß mit Geschick, damit du den Blutablasser nicht siehst) befindet sich auf einem Becken, das zum Aderlassen diente, welches in Spanien gewöhnlich an den Füßen stattfindet.

Auf den Erzeugnissen dieser dritten Epoche, besonders auf denen von Alcera und Denia, erkennt man oft den Stil der Fayence von Moustier de Saint Marie im südlichen Frankreich, welche bekanntlich häufig in blau auf weißem Grunde nach Stichen Leclerc's und Berin's bemalt waren. Auch zeigen viele spanischen Fayencen derselben Zeit (17. und 18. Jahrhundert) in ihren Bemalungen Thiergestalten, namentlich Elephanten, Pferde, Stiere und springende Tiger, sowie ganze Jagden der Art wie Moustier solche nach Tempesta kopirte, obgleich die spanischen Fayencemaler mehr nach den Stichen des Flamländers Peter Peret, welcher in Spanien wirkte, sowie nach Gemälden des Collantes gearbeitet haben. Die spanischen Fayencen der noch späteren Zeit des gänzlichen Verfalls, vom Ende des 18. Jahrhunderts ab, sind abscheuliche Nachwerke und zeigen oft grausenhaft schlecht gemalte Stiere.

Was nun die italienischen sogenannten Majoliken anbelangt,

so gehören sie nicht alle zu den Fayencen; man pflegt diesen Namen auch den italienischen Halbajencen (Mezzo majolica) wie den auf farbigen Aufguß und durch Ausstechen, unter durchsichtiger Bleiglasur decorirten Geschirren (Sgraffiati) und den mit Zinnglasur oder auch oft nur auf Aufguß (veste di terra) mit durchsichtiger Bleiglasur überzogenen Bildnereien von gebranntem Thon der Della Robbia-Arbeiten — beizulegen.

Alle Thonwaaren-Erzeugnisse Italiens können, abgesehen von den schon erwähnten Sicilianisch-Mohamedanischen, als vier Zeitabschnitten angehörig aufgestellt und gut charakterisirt werden, nämlich die der archaischen oder besser gothischen Epoche, der raphaelischen, d. h. der Renaissance, der Uebergangsperiode und des Verfalls. Die italienischen Fayencen sind aber so zahlreich, obgleich sehr ähnlich untereinander, daß ihre kurzgefaßte Beschreibung mit den Marken und Monogrammen allein schon 150 Seiten in des Verfassers encyclopädi ceramique beansprucht hat und deshalb hier nur im Grundriß besprochen werden können.

Hinsichtlich ihrer typischen Eigenschaften mag Folgendes genügen: Die Fayencen des ersten oder gothischen Abschnittes (1425 bis 1525) bestehen meist aus großen, etwas schweren, nur auf der inneren Fläche beschmelzten Schüsseln von ziemlich dickem Teige; breit, kräftig, entweder einfaches Blau oder mit mehreren sehr glänzenden Farben bemalt, wo sich auch manchmal ein Gelb zeigt, das metallschimmernd ist, erkennt man hier den Einfluß des Giotto, des Taddeo-Laddi, des Lippi, des Masaccio, des Rosselli und des Philippi, sehr viele von dieser Klasse der Majoliken sind von Pesaro, einige auch in Faenza (im Museum Cluny eine Platte mit der Jahreszahl von 1475), andere in Gubbio angefertigt, letztere oft mit Gold- und Perlmutter-schimmer oder schillernd obgleich die meisten aus Pesaro stammen. Wenn auch die Arbeiten des Luca Della Robbia zu Florenz sich schon stark zu den Erzeugnissen der raphaelischen Epoche hinneigen, so müssen sie dennoch dieser ersten Kategorie angereicht werden, und mit mehr Recht noch die des Vicci di Lorenzo, welcher vor Luca arbeitete und schon 1410 seine über dem Thore des Krankenhauses von S. Egidio zu Florenz eingemauerte Krönung der Maria glasiert hat, dieselbe welche Vasari mit Unrecht dem Bildhauer Della Delli (1404) zuschreiben will. (Fortf. folgt.)

Personal-Nachrichten.

Schleusingen, den 12. August 1879. Hierdurch theilen wir mit, daß das Formerpersonal zu Schleusingen von heute ab wieder Reisegehalt zahlt.

Mit kollegialischem Gruß

J. A. August Heinze,
Formgleber.

Vereins-Nachrichten.

§ Moabit. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 2. Juli 1879. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8^{1/2} Uhr. Anwesend sind 32 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und kein Widerspruch erhoben, gelangte dasselbe zur Annahme. Tagesordnung: 1. Besprechung über Anträge zum nächsten Verbandstage, 2. Kassenbericht des 2. Quartals, 3. Innere Angelegenheit. Zu Punkt 1 kam folgender Antrag einstimmig zur Annahme: Der Ortsverein Moabit stellt den Antrag, beim nächsten Verbandstage zu beantragen, die Verbands-Abschlüsse von jetzt an wie früher wieder zu veröffentlichen. Motive: Durch die Verlesung autographirter Abschlüsse nur an die Generalräthe bzw. selbstständigen Ortsvereine werden die Abschlüsse nicht genügend der Kenntnisknahme der Mitglieder zugänglich gemacht. Weitmöglichste Deffentlichkeit aber ist gerade im Kassenwesen gegenüber unseren Mitgliedern geboten und stärkt das Vertrauen zu unserer Vereinigung, ohne welches wir nicht bestehen können. Beim 2. Punkt erstattete der Kassirer dahin Bericht, daß in diesem Quartal inkl. Vortrag eine Einnahme von 114 M. 68 Pf., an Ausgabe 83 M. 14 Pf., mithin ein Vorrathstand von 31 M. 54 Pf. vorhanden sei. Da die Revisoren die Richtigkeit der Kasse konstataren, so wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Eingetreten sind in diesem Quartal 6 Mitglieder, ausgeschieden 3 Mitglieder, Mitgliederzahl am Schluß 80. 3. Punkt. Zu diesem wurden von Seiten des Kassirers die resignirenden Mitglieder verlesen und beschloßen, dieselben theils schriftlich, theils mündlich noch einmal aufzufordern, binnen 14 Tagen ihren Pflichten nachzukommen, widrigenfalls sie sich als ausgeschieden zu betrachten haben. Hr. Dehert gab hierauf einen ausführlichen Bericht über die Benutzung der Bücher der Bibliothek und betonte, daß die geschäftlichen Bände am meisten gelesen werden, wogegen gerade die sozialen Schriften, die doch sehr lehrreich seien, weniger verlangt würden. Zum Schluß machte Hr. Dehert noch einmal auf den hier am Ort befindlichen Rezinalverband aufmerksam, und daß es wünschenswert wäre, daß sich jedes Mitglied demselben anschließen möge. Hierauf Schluß 10 Uhr 40 Min.

Protokoll der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eingeschriebene Hilfskasse vom 2. Juli 1879. Der Vorsitzende Hr. Brunerl eröffnete die Versammlung 10 Uhr 40 Minuten in Anwesenheit von 30 Mitgliedern. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls wurde in die Tagesordnung eingetreten, auf derselben stehen: 1. Kassenbericht vom 2. Quartal, 2. Innere Angelegenheit, 3. Aufnahme von Mitgliedern. Beim

* Rechnungs-Abschluss des Extra-Unterstützungsfonds pro 2. Quartal 1879.

Einnahme.		Ausgabe.		
	M.	pf.	M.	pf.
An Vortrag			Per Saldo	14 88
Verkaufte 300 Mt. Berl. Pfandbriefe 4 1/2% Cours 102,40	307	20	Per Extra-Unterstützungen	138 40
Zinsen		6 60	Eintrittsgeld an die Hülfskasse	50
				153 78
			Saldo	160 07
				313 80
Gesamt-Vermögen.				
5600 M. Berl. Pfdbrief. 4 1/2% 103		5768 00		
Darlehn an die Krankenkasse		600 00		
Kassenbestand		160 07		
		6528 07		

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 6. August 1879.
C. Duve, J. Koch, F. Fette, A. Münchow.

Berlin, den 1. Juli 1879.
J. Bey, Hauptkassirer.

* Rechnungs-Abschluss der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hülfskasse) pro 2. Quartal 1879.

Einnahme.		Ausgabe.		
	M.	pf.	M.	pf.
An Vortrag		29 50	Per Gehalt des Hauptkassirers	135 00
Prozentsendungen		2118 82	Porto	8 95
Kautionen der Ortskassirer		68 82	Büreaubedarf	3 90
			Entschädigung für Vorstandssitzungen	12 75
			Entschädigung für Revision der Kasse	1 50
			Entschädigung an den Gegenbuchführer	75
			Aushilfe an die örtlichen Verwaltungsstellen	2059 65
			Druckfachen (Abschluss-Formulare etc.)	39 00
			Protokolle, Inserate und Bekanntmachungen	209 75
				2471 25
		2217 14		
Saldo		254 11		
		2471 25		

Vertliche Verwaltungsstellen 27.
Mitgliederzahl 1032.

Kassenbestand der Ortskassen Mt. 1713,44.

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 6. August 1879.
J. Koch, C. Duve, F. Fette, A. Münchow.

Berlin, den 1. Juli 1879.
J. Bey, Hauptkassirer.

1. Punkt ergibt sich eine Einnahme inkl. Vortrag von 533,80 M., eine Ausgabe von 337,00 M., mithin ein Baarbestand von 196,80 M. Da die Revisoren die Richtigkeit der Kasse konstatiren, so wird dem Kassirer Decharge ertheilt.
2. Punkt. Hr. Hülke sprach seine Ansicht über die vom Vorstand eingeführten Krankentantonscheine dahin aus, daß das kranke Mitglied dadurch nur noch mehr belastet würde, und führte von sich als Beispiel an, daß er in den 3 Wochen, welche er krank gewesen, jede Woche 1 Mark bezahlen mußte für die Unterschrift des Arztes, die doch der Kranke besser verwerthen könne. Hr. B. bittet, doch darin eine Aenderung treffen zu wollen. Hr. Bey führte aus, daß es dem Vorstand fern gelegen, das einzelne Mitglied zu belasten, nur um die Gewissheit der ärztlichen Behandlung bei den Mitgliedern seien die Scheine eingeführt worden. Uebrigens werde der Vorstand am 1. August die Sache nochmals der Berathung unterziehen. Es wurden zum Schluss dem Vereine noch 4 Mitglieder als überwiesen angemeldet. Schluss der Sitzung um 11 Uhr.
Herr D ungert, Schriftf.

§ Sophienau. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. Juli 1879. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Abends 8 Uhr eröffnet; das Verlesen der Mitgliederliste ergibt 22 anwesende Mitglieder. Nachdem das vorige Protokoll verlesen und genehmigt war, wurde in die Tagesordnung eingetreten, und stehen auf derselben folgende Punkte: 1. Geschäftsliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal, 3. Anträge, 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Punkt 1 erledigte sich von selbst. Bei Punkt 2 berichtet der Kassirer folgendes: Einnahme inkl. Bestand vom vorigen Quartal Mt. 62,83, Ausgabe Mt. 29,95, bleibt Bestand 32,88 Mt. Die Kasse wurde vom Revisor für richtig befunden. Bei Punkt 3, Anträge, stellt Hr. Gempel den Antrag, bei Aufnahme von Mitgliedern, welche nicht zu unserem Verufe gehören, möge recht vorsichtig zu Werke gegangen werden. Hr. Herberg bemerkt, daß es wohl sehr erwünscht wäre, wenn ein Agitator einmal Schlesien durchreiste und unseren Ort dabei besuchen würde, da vielleicht ein Feld geboten wäre unter den Handwerklern hier, oder in nächster Nähe, um einen Ortsverein zu gründen. Bei Punkt 4, Aufnahme von Mitgliedern, meldeten sich deren vier, wovon bei der Versammlung drei angenommen wurden, eines wurde wegen unbestimmten Aufenthalts nicht angenommen. Da nichts mehr vorliegt, erfolgte Schluss der Versammlung um 7 1/2 Uhr.

Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hülfskasse) wurde nach der Ortsversammlung vom Vorsitzenden eröffnet. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1, Kassenbericht pro 2. Quartal. Einnahme inkl. Bestand vom 1. Quartal und 160 M. aus der Sparkasse pruzugewogen Mt. 264,50, Ausgabe Mt. 239,12, bleibt Bestand 25,38 Mt. Dem Kassirer Hr. Scholz wird Decharge ertheilt. Bei Punkt 2, Anträge, wurde als Antrag von Hr. Haas gestellt, daß, wenn sich Solche als Mitglieder anmelden, welche nicht unserer Branche angehören und überhaupt zu weit entfernt wohnen, diese nicht aufgenommen werden, da es doch bei event. Krankheit den Krankentantonscheinen zu spüren fallen möchte, sie richtig zu kontrolliren. Bei Punkt 3, Aufnahme von Mitgliedern, meldeten sich deren 3, von der Versammlung angenommen, ein wegen später nachgelieferter Bohrerungsanstellung nicht angenommen; ein Mitglied, Fabrikarbeiter, wurde verpflichtet, sobald 7 Handwerker bei seinem Ortsverein sind, selber einen Ortsverein zu gründen. Bei Punkt 4, Aufnahme von Mitgliedern, wurde beschlossen, daß, wenn Solche sich als Mitglieder melden, welche nicht unserer Branche angehören, diese nicht aufgenommen werden. Es erfolgte Schluss der Versammlung um 7 1/2 Uhr.
Kassirer: Robert Wolff, Schriftf.

§ Fürstenberg. Ortsversammlung vom 25. Juli 1879. Die Versammlung wird um 9 Uhr durch den stellvertretenden Vorsitzenden Hr. A. Kaste in Anwesenheit von 8 (?) Mitgliedern eröffnet. Zunächst wird das Protokoll letzter Versammlung verlesen und genehmigt und hierauf in die Tagesordnung eingetreten. Erster Punkt derselben war Kassenabschluss. Die Gewerkevereinstasse hatte eine Einnahme von 91,22 M., eine Ausgabe von 55,33 M., bleibt Bestand 35,89 M. Der Bildungsfond hat eine Einnahme von 11,92 M., welche sich mit der Ausgabe hebt. Die alte Krankenkasse hat keine Einnahme, aber 22,40 M. Ausgabe. Die Kassen wurden von den Revisoren in Richtigkeit befunden und dem Kassirer Entlastung gewährt. Als dann folgt Punkt 2, Diskussion. Hierzu lag nichts vor, und wurde die Versammlung geschlossen.

Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Erster Punkt der Tagesordnung, Kassenabschluss. Die Hülfskasse hat eine Einnahme von 473,88 M., Ausgabe 473,88 M. Die Richtigkeit der Kasse wurde von den Revisoren bestätigt, Mitgliederzahl 58. Eingetreten 4, ausgeschieden 3. Hierauf folgt Punkt 2, Besprechung der neuern Bestimmung betreffs der Kontrolle des Arztes. Dieses war schon vom Ausschuss erledigt und die Versammlung war damit einverstanden. Punkt 3, Anträge und Beschwerden. Hierzu meldete sich Hr. Dhm, daß es ihm nicht möglich wäre, das Mitglied Wagnere noch zu besuchen, indem es schlecht mit ihm gestellt wäre. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.
H. Rodig, Schriftf.

§ Neuhaldensleben. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 19. Juli 1879. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Bericht des Kassirers über den Bestand der Kasse. Einnahme war inkl. Bestand vom 1. April 66,15 M., Ausgabe 40,15 M., bleibt Bestand am 1. Juli 26 M. Nachdem der Revisor den Kassenbericht für richtig erklärt, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Bei Punkt 2 lagen Anträge nicht vor, und wurde deshalb die Versammlung geschlossen und zur Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse geschritten. Der Kassirer legte den Bericht der Kasse vor: Einnahme inkl. Bestand vom 1. April 154,90 M., Ausgabe 154,90 M., bleibt — Bestand. Da der bisherige Kontrolleur seines Postens enthoben ist, so wird dem Kassirer der Kontrolleposten bis Neujahr übertragen, derselbe nahm den Posten an; dem Kassirer wurde, nachdem der Revisor den Kassenbestand für richtig befunden, Decharge ertheilt, und die Versammlung geschlossen.
J. Rodig, i. A.

Versammlungskalender.

* Moabit. Generalversammlung am Sonnabend, den 23. August 1879, Abends 8 Uhr, bei Reimert, Stromstr. 48. T.-D.: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsgehalt, 3) Besprechung über die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung in Verbindung mit der Generalversammlung der Krankenkasse, 4) Bericht der Revisoren pro 2. Quartal, 5) Aufnahme von Mitgliedern. — Nachdem Vorstandssitzung der Krankenkasse ebendortelbst. T.-D.: 1) Zuschriften, 2) Bericht des Ausschusses pro 2. Quartal, 3) Feststellung der Abstimmung der auswärtigen Mitglieder wegen der Generalversammlung, 4) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

Carl von Senf, Kassirer.

J. Bey, Hauptkassirer.

Georg Senf, Hauptschriftf.